Kooperativer Föderalismus

- Umgang zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen Kantonen
- Art. 44 BV; Art. 47 BV
- Grundsätze/Leitlinien dieses Umgangs:
  - Pflicht zur Zusammenarbeit
  - Pflicht zur Hilfeleistung
  - Pflicht des Bundes zur Wahrung der kantonalen Eigenständigkeit
  - Regeln zur Konfliktbereinigung
  - Bundestreue

Bundestreue

- Pflicht von Bund und Kantonen zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Erfüllung der Aufgaben
- Politische Maxime
- BGer: „Die Tragweite des Grundsatzes der Bundestreue ... ist in der Doktrin wenig geklärt und durch die Praxis nicht näher umschrieben worden.“ (BGE 111 Ia 303, E. 6c S. 311)

Mitwirkungsrecht der Kantone im Bund

- Begriff
- Art. 45 BV
- Mitwirkung der Kantone nach Massgabe der BV
- Instrumente der Mitwirkung:
  - (Wahlen in den Ständerat (BV 150))
  - Vorbehalt des Ständemehrs (BV 140/1)
  - Kantonsreferendum (BV 141)
  - Einberufung der Bundesversammlung (BV 151/2)
  - Standesinitiative (BV 160/1)

Mitwirkungsrecht der Kantone im Bund – Forts.

- Instrumente der Mitwirkung – Forts.
  - Mitwirkung an der Willensbildung des Bundes (BV 45 und 147), insbes. im Vorverfahren der Gesetzgebung
  - Mitwirkung an der Umsetzung des Bundesrechts, „nach Massgabe von Verfassung und Gesetz“ (BV 46)

Bundesgarantien

- Begriff
- BV 51-53
  - Gewährleistung der Kantonsverfassungen
  - Schutz der verfassungsmässigen Ordnung der Kantone
  - Bestandes- und Gebietsgarantie
- Bund ist Garant, aber ev. Pflichten der Kantone

Gewährleistung der Kantonsverfassungen

- BV 51
- Gegenstand der Garantie: Anforderungen der BV an die KV
  - Demokratische Verfassung
  - Verfassungsreferendum und Verfassungsinitiative
  - Kein Widerspruch zum Bundesrecht
- Funktion: minimale staatsrechtliche Homogenität im Bund gewährleisten
- Abzuwehrende Störung: Verletzung BV 51
- Massnahmen des Bundes: Genehmigung der KV durch den Bund

Gewährleistung der geänderten Verfassung des Kt. Genf

- Botschaft des Bundesrates BBl 2006, 8785
- Art. 141 Abs. 3 KV GE (betr. den neuen Rechnungshof):

  „Wählbar sind die Wahlberechtigten weltlichen Standes, die im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte stehen und das 27. Altersjahr vollendet haben. ...“

Schutz der verfassungsmässigen Ordnung der Kantone

- BV 52
- Gegenstand der Garantie: Verfassungsmässige Ordnung der Kantone
- Funktion: Landfrieden; Funktionsfähigkeit der kantonalen Verfassungsorgane
- Abzuwehrende Störung: Unruhen, Verfassungskrisen
- Massnahmen des Bundes: Bundesgericht; Ordnungsdienst der Armee, Bundesintervention

Schutz von Bestand und Gebiet der Kantone

- BV 53
- Gegenstand der Garantie: Bestand und Gebiet der Kantone
- Funktion: Bundesfrieden
- Abzuwehrende Störungen:
  - Übergriffe durch andere Kantone
  - Sezession eines Kantons oder Kantonsteils
  - Eigenmächtige Gebiets- oder Bestandesveränderungen durch Kantone
- Massnahmen des Bundes: Bundesgericht; Verweigerung der Gewährleistung nach BV 51; Bundesintervention

Bestandesänderungen

- BV 53 Abs. 2 BV
- Verschiedene Situationen, z.B.
  - Gründung eines neuen Kantons
  - Aufspaltung eines bisherigen Kantons
  - Zusammenschluss bestehender Kantone zu einem neuen Kanton
  - Aufwertung eines Kantons mit halber Standesstimme zu einem Kanton mit ganzer Standesstimme
  - ...
- Vorgehen:
  - Obligatorisches Referendum auf Gebietsebene
  - Obligatorisches Referendum auf Kantonsebene
  - Obligatorisches Verfassungsreferendum auf Bundesebene (neue Fassung von BV 1)

Gebietsänderungen

- BV 53 Abs. 3
- 2 Situationen:
  - Übertritt von Gebietsteilen von einem Kanton auf einen anderen Kanton
  - Abtretung von Gebietsteilen eines Kantons an das Ausland
- Verfahren:
  - Obligatorisches Referendum auf Gebietsebene
  - Obligatorisches Referendum auf Kantonsebene
  - Genehmigung durch Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses (fakultatives Referendum möglich!)

Zusammenarbeit der Kantone

- Verträge der Kantone untereinander
  - Begriff
  - Arten
  - Funktionen
  - Allgemeinverbindlicherklärung
  - Beteiligungspflicht